



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

(Wieder-)Aufforstung für den Klimaschutz voranbringen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zum Erreichen ihrer Klimaziele die Erst- und Wiederaufforstung in Bayern zu forcieren.

Zusätzlich sollen Möglichkeiten nach bi- und multilateralen Abkommen mit internationalen Partnern zur (Wieder-)Aufforstung geprüft und ebenso auf Bundesebene auf den Abschluss solcher Abkommen hingewirkt werden.

Entsprechende Projekte sollen an die Nationalen CO₂-Minderungsziele (NDCs) des Pariser Klimaschutzabkommens angerechnet werden, damit Doppelanrechnungen im internationalen Klimaschutz ausgeschlossen sind.

Begründung:

Die Begrenzung der Erderwärmung und das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens kann nach Aussagen des Weltklimarates IPCC nur gelingen, wenn Negativemissionstechnologien und natürliche Senken beim Klimaschutz mitberücksichtigt werden. Neben neuen und noch zu erforschenden Technologien wie Carbon Capture and Utilization (CCU) und Carbon Capture and Storage (CCS) ist die klassische (Wieder-)Aufforstung ein wichtiger Teil zur Speicherung von CO₂.

Hier sind zunächst die Möglichkeiten zur Erst- und Wiederaufforstung innerhalb Bayerns zu überprüfen. Da das Potenzial hierfür vor allem in Bayern sowohl durch die dichte Besiedlung als auch durch einen heute schon großen Waldanteil an der Gesamtfläche begrenzt ist, müssen internationale Projekte mit dem Ziel der Erst- und Wiederaufforstung in den Blick genommen werden.

Deutschland hat sich im Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet, die CO₂-Minderungsziele regelmäßig zu erhöhen, wobei sich Deutschland – und damit Bayern – kein eigenes Ziel gesteckt hat, sondern am gemeinsamen NDC der Europäischen Union beteiligt ist. Die Emissionsminderungen zur Erreichung dieser Ziele müssen jedoch nicht zwingend innerhalb der eigenen Staatsgrenzen erreicht werden: Artikel 6 des Pariser Klimaschutzabkommens ermöglicht es ausdrücklich, Klimaschutzprojekte in anderen Staaten zu finanzieren und die entsprechenden Treibhausgas-Reduktionen auf die eigenen Ziele anzurechnen, womit eine Doppelanrechnung ausgeschlossen wird.

Auch auf Bundesebene sollte sich die Staatsregierung dafür einsetzen, die Möglichkeiten nach Artikel 6 des Pariser Abkommens zu nutzen. Da es für das Weltklima irrelevant ist, wo auf unserem Planeten CO₂ eingespart wird, sollten wir einen ökonomisch effizienten Klimaschutz mit geringen CO₂-Vermeidungskosten betreiben und dort Projekte fördern, wo dies am günstigsten umgesetzt werden kann.